Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Taunusbahn - Durchführung des Erörterungstermins

der Taunusbahn - Durchtunrung des Erorterungstermins - Folgend die Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) I. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (WwKG) für die Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen über eine Strecke von 18 km einschließlich des zweiglei-sigen Ausbaus zwischen den Bahnhöfen Saaiburg/ Lochmühle und Wehrnelm über eine Länge von ca. 2.0 km, verschiedene Maßnahmen im anschließenden Streckenab-schnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowie am anschilesenden Streckenab-schnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowl Bahnhof Brandborn-dorf (Waldsomis III alah-Olit Kreels). Zudem sind streckenferne Kompensationsmaß-nahmen in den Gemarkungen Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim und Westerfeld der Stadt Neu-Anspach geplant. Zusätzlich sind Kompensationsmäßnähmen als Glok-luchtomäßnahmen in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. H., Westerfeld der Stadt Neu-Anspach sowie Eschbach und Michelbach fledies Stadt Ubienen! vorzeiseh. (beides Stadt Usingen) vorgesehen. hier: Durchführung des Erörterungstermins gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG.

Veröffentlicht am 28.06.2022

Hinweisbekanntmachung Usinger Anzeiger am 30.06.2022



Sperrung Wuenheimer Platz vom 29.06. bis 04.07.2022

Sperrung des "Wuenheimer Platzes" im Ortstell Grävenwiesbach anläßlich der 50-Jahr-Feier "Tag der Begegnung" vom 29.06. bis 04.07.2022.

fentlichung am 27.06.2022 eisbekanntmachung Usinger Anzeiger am 28.06.2022

Gemeinde & Ortsteile

Leben & Wohnen

Freizeit & Tourismus

Wirtschaft & Gewerbe

der Taunusbann - Durchlun<mark>rung des Erorterungstermins</mark>

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Flahreisstellungsverlariren hach 3 is Augemeines Eiserloamigesetz (Acc.) i. V. H. 29. 7 h. verwaltungsverlariren geerz (www.s) für die Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen über eine Strecke von 18 km einschließlich des zweigleisigen Ausbaus zwischen den Bahnhöfen Saalburg/ Lochmühle und Wehrheim über eine Länge von ca. 2,0 km, verschiedene Maßnahmen im anschließenden Streckenabschnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowie am Bahnhöf Brandoberndorf (Waldsolms im Lahn-Dill-Kreis). Zudem sind streckenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim und Westerfeld der Stadt Neu-Anspach geplant. Zusätzlich sind Kompensationsmaßnahmen als Okkontomaßnahmen in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. H., Westerfeld der Stadt Neu-Anspach sowie Eschbach und Michelbach (beides Stadt Usingen)

vorgesehen. hier: Durchführung des Erörterungstermins gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 18a AEG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 VWVfG ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

Mittwoch, den 13. Juli 2022, 10:00 Uhr,

im Bürgerhaus Wehrheim,

Am Bürgerhaus, 61273 Wehrheim

Die Verhandlung wird am 14. Juli 2022 und – falls erforderlich – auch am 15. Juli 2022 jeweils ab 9.30 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Einlass ist am 13. Juli 2022 ab 9:00 Uhr und an den folgenden Tagen ab 8:30 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:
13. Juli 2022 Erörterung der Steilungnahmen von Behörden, Steilen und
Leitungsträgern sowie nach Möglichkeit der Beginn der Verhandlung von Einwendungen

14. Juli 2022 Verhandlung der Einwendungen

15. Juli 2022 Reservetag für den Fall, dass die Erörterung zuvor nicht beendet werden kann.

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung am 14. Juli 2022 beendet, sobald an diesem Tag keine Wortmeldungen mehr

- 1. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eines chriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbielben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

 2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

 3. Der Erörterungstermin sicht offentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

 4. COWID-19-Veranstallungshimmisers Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gebotenen Schutzmaßnahmen werden aufgrund der Dynamik und der richt voraussehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig festgelegt. Die mallgeblichen Begelungen sind ab dem 8. Juli 2022 über die Homepage des Reigerungspräsidiums Darmstadt (https://p-darmstadt.hesen.de unter der Rubrik Menü / Veröffentlichungen und Digitales / Offentliche Bekanntmachungen / Verkehr / Eisenbahnen) abrufbar und können ab diesem Termin auch telefonisch (fel. 06151 12 38.32) abgefragt werden.

Darmstadt, den 15. Juni 2022

Regierungspräsidium Darmstadt nfrastruktur Straße und Schiene Az.: III 33.1-66 d 30.02/2-2019

Folgend zum Download als PDF

▶ 2022-06-28 - Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren - Erörterungstermin.pdf